

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 12/11ö) vom 15.12.2011**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.*

### **1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 24.11.2011 (Nr. 11/11ö)**

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Bauangelegenheiten**

#### **2.1ö Bericht aus dem Bauausschuss**

Die Niederschrift der letzten Bauausschusssitzung vom 08.12.2011 wird an alle Gemeinderatsmitglieder verteilt.

#### **2.2ö Anfrage auf Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 275 Gmkg. Walsdorf mit einer Lagerhalle – Röthenweg 10 –**

Der Antragsteller möchte auf dem o.a. Grundstück eine Lagerhalle (20,00 m x 16,00 m) errichten. Die Traufhöhe entspricht dem Bebauungsplan. Das Untergeschoss des Gebäudes wird von der Nordwest-Seite angefahren. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass er einen kleinen Teil des Grüngürtels als Zufahrts-/ Hoffläche nutzen darf. Es handelt sich hier um eine dreieckige Fläche mit einer max. Tiefe von 1,50 m und einer Gesamtfläche von ca. 7 qm.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, für die notwendige Fläche eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erteilen.

#### **2.3ö Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 508/19 Gmkg. Walsdorf – Nordstraße 4 -**

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück ein Wohnhaus errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Steinigt“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen, einer Überschreitung der GFZ und GRZ, der Dachneigung des Wohnhauses (25°) und der Dachneigung der Garage (25°), des Kniestocks beim Wohnhaus (1,50 m = 2. Vollgeschoss) und der Garage (2,00 m) und der Dachaufbauten nicht überein. Die Nachbarunterschriften liegen vor. In der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2011 wurde der Anfrage für diesen Bauantrag unter Auflagen zugestimmt, welche bis auf die Gebäudegröße eingehalten wurden. Entgegen der Anfrage wird über der Garage Wohnraum für die Dachgeschosswohnung geschaffen (Elternschlafzimmer).

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Höhenlage wird im Rahmen der Schnurgerüstabnahme von der Gemeinde Walsdorf vor Ort festgelegt.

### **3ö Informationen des Bürgermeisters**

#### **3.1ö Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten des in der Kläranlage Walsdorf behandelten Abwassers, des Mischwassers aus vier Regenentlastungen sowie des Niederschlagswassers auf dem Grundstück Fl.Nr. 800/2 Gmkg. Walsdorf in die Aurach durch die Gemeinde Walsdorf hier: Verlängerung der bestehenden Erlaubnis um 1 Jahr**

Mit Schreiben vom 22.11.2011 teilt das Ingenieurbüro BALLING mit, dass die Unterlagen zum wasserrechtlichen Verfahren noch nicht vollständig erstellt sind. So hat z.B. die Erhebung und Auswertung der Indirekteinleiter zur Erstellung eines Indirekteinleiterkatasters mehr Zeit in Anspruch genommen als geplant. Hier muss als nächster Verfahrensschritt das Ergebnis der Erhebung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die im Kataster aufgenommenen privaten Entwässerungsanlagen sind dann von einem Sachverständigen zu prüfen.

Ebenfalls war die Suche, Reinigung und TV-Befahrung der vorhandenen Regenwasserkanäle unerwartet aufwendig und langwierig. Die Daten werden zurzeit in digitaler Form in das Entwässerungssystem eingearbeitet. Die hydraulische Auslastung des Regenwasserkanals und die Auswirkungen auf den Vorfluter werden geprüft. Beim ersten Rechengang zeigten sich Engstellen in der „Pfarrgasse“ und der „Bamberger Straße“ sowie Rückstauprobleme in der „Brunnenstraße“. Es könnte notwendig werden, Rückhaltebecken oder neue Regenwasserkanäle zu bauen, um die Vorgaben für eine neue wasserrechtliche Erlaubnis zu erfüllen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich beim Landratsamt Bamberg mit Schreiben vom 23.11.2011 die Verlängerung der am 31.12.2011 auslaufenden wasserrechtlichen Erlaubnis um 1 Jahr beantragt.

Das Schreiben dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### **3.2ö Sitzungsplaner für 2012**

In der heutigen Sitzung wurde jedem Gemeinderatsmitglied der Entwurf eines Sitzungsplaners für das Jahr 2012 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sitzungsplaner zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Änderungswünsche sind spätestens bis zu 31.12.2011 vorzubringen, da der Sitzungsplaner bis zu diesem Zeitpunkt auch im Internet veröffentlicht werden muss.

### **3.3ö Termine**

22.12.2011	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	VerwGem-Sitzung
12.01.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
19.01.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung

### **3.4ö Behebung von Straßenschäden in der Ortsdurchfahrt Feigendorf**

1. Bürgermeister FAATZ teilt dem Gemeinderat mit, dass das Staatliche Bauamt Bamberg die Fahrbahnschäden in Feigendorf beheben lässt. Aus diesem Grund kommt es in der Zeit vom 07.12. bis längstens 23.12.2011 zu teilweise halbseitigen Sperrungen der Fahrbahn.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis.

### **3.5ö Ehrung für den Aurachtaler Blasmusikverein e.V. Walsdorf durch den Landkreis Bamberg hier: Gewährung eines Sonderzuschusses/Aufstockungsbetrages durch die Gemeinde**

1. Bürgermeister FAATZ teilt dem Gemeinderat mit, dass der Blasmusikverein vom Landkreises Bamberg für besondere ehrenamtliche Verdienste in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur, Jugend und Gesellschaftspolitik ausgezeichnet wurde. Der Verein beschäftigt sich seit sechs Jahren äußerst intensiv mit der Jugendarbeit und Nachwuchswerbung. Es wurde das große Engagement und der persönliche Einsatz von Dirigent und Vorstandschaft gelobt. Ebenso die erfolgreiche Teilnahme an drei Bundesbezirksfesten in Oberhaid, wo er mit drei Orchestern teilgenommen hat. Aufgrund des großen Einsatzes der Verantwortlichen kann der Aurachtaler Blasmusikverein e.V. als kultureller Botschafter Walsdorfs bezeichnet werden. Als Preis wurde ein Betrag von 750,00 EUR übergeben. Bei der Übergabe durch den Landrat, Herrn Dr. DENZLER, sagte dieser, dass die Gemeinde Walsdorf sicher den Betrag auf 1.000,00 EUR aufstocken wird. Der Verein sowie die Schule benötigen eine Notentafel.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, den erhaltenen Preis um 250,00 EUR aufzustocken und eine Notentafel für die Schule zu kaufen.

### **3.6ö Förderung der Mittagsbetreuung an der Volksschule Aurachgrund Walsdorf hier: Schreiben des Vereins Frei(T)raum e.V. vom 12.12.2011**

1. Bürgermeister FAATZ gibt dem Gemeinderat das Schreiben des Vereins Frei(T)raum e.V. vom 12.12.2011 bekannt, in welchem Herr Matthias BECK kurz die aktuellen Daten der Mittagsbetreuung aufzeigt. Außerdem bedankt sich der Verein für die unbürokratische und wohlwollende Unterstützung durch die Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

### **3.7ö Anbringung von weiteren Ortsschildern an überregionalen Feldwegen**

1. Bürgermeister FAATZ erläutert, dass an mehreren über die Flurbereinigung ausgebauten Feldwegen, welche in diversen (Rad-)Wanderkarten und Routenplanern aufgenommen worden sind, vor Kurzem von der Verwaltung zusätzliche (kleinere) Ortsschilder angebracht wurden, damit sich (Rad-)Wanderer besser orientieren können und wissen, wo sie sind.  
Der Gemeindebürger Klaus RAKETTE hat dies als „Schildbürgerstreich“ angeprangert.

### **3.8ö Geplante Aufstellung von Hundekot-Abfallbehältern**

1. Bürgermeister FAATZ berichtet, dass sich Herr Reinhard WIEßNER, Amselweg 5, 96194 Walsdorf, per Email dafür bedankt hat, dass die Gemeinde mehrere Hundekot-Tütenspender und Abfalleimer aufstellen will.

## **4ö Wünsche, Anträge und Anfragen**

### **4.1ö Antrag der Gemeinde Walsdorf auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach hier: Schreiben von MdL Inge AURES**

GR'in KÜNZEL trägt dem Gremium den Inhalt eines Schreibens des BayMI vom 06.12.2011 an Frau MdL Inge AURES aufgrund einer entsprechenden Anfrage vom 21.11.2011 vor.  
Darin führt das BayMI aus, dass die Ergebnisse des Gespräches vom 17.10.2011 mit allen Betroffenen noch ausgewertet werden müssen. Ebenso diejenigen mit allen anderen Gemeinden, die ebenfalls Anträge zur Änderung der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets gestellt haben. Danach wird das Innenministerium dem Ministerrat eine entsprechende Vorlage für einen Gesetzentwurf bzw. eine Negativliste mit Fällen, die aus fachlicher Sicht nicht für eine Entlassung bzw. Auflösung einer Verwaltungsgemeinschaft sprechen, unterbreiten. Danach wird die Staatsregierung den Bayerischen Landtag mit einer fachlichen Bewertung über die vorliegenden Anträge unterrichten. Bis dahin wird um etwas Geduld gebeten.